

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

70. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich
XV. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 9. April 1981

Inhalt

Personalien

Krankmeldungen (S. 7028)
Entschuldigungen (S. 7028)

Fragestunde (48.)

Finanzen (S. 7028)

Dr. Marga Hubinek (385/M); Hirscher, Mag. Höchtl
Dipl.-Ing. Dr. Leitner (386/M); Dr. Frischen-schlager, Reicht, Dr. Hafner
Koppensteiner (387/M); Dkfm. Bauer, Dr. Veselsky, Dkfm. Gorton
Wimmersberger (388/M); Dr. Lichal, Madertha-ner
Dr. Hafner (390/M); Dr. Jörg Haider, Kokail, Maria Stangl
Dr. Paulitsch (391/M); Dr. Jörg Haider, Koppen-steiner
Dkfm. Bauer (392/M)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 7040)

Eingebracht wurden

Anträge der Abgeordneten

Dr. Ermacora, Kraft, Elisabeth Schmidt und Genossen betreffend ein Bun-desgesetz, mit dem das Herresgebührengesetz geändert wird (Heeresgebührengesetz-Novelle 1981) (106/A)

Dr. Mock und Genossen betreffend Bundesge-setz, mit dem das IAKW-Finanzierungsgesetz geändert wird (3. IAKW-Finanzierungsgesetz-Novelle — Konferenzzentrums-Einsparungsge-setz) (107/A)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Gorto-n und Genossen (966/AB zu 1000/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen (967/AB zu 1031/J)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident Benya, Zweiter Präsident Minkowitsch, Dritter Präsident Thalhammer.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Glaser, Kammerhofer, Manndorff, Ing. Schmitzer, Ing. Krenn, Josef Schlager, Modl und Rechberger.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Dr. Keimel, Gföllner, Dr. Schüssel, Vetter, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Dkfm. DDr. König, Sandmeier, Dr. Sinowitz, Dr. Schnell, Lona Murowatz, Babanitz, Kriz, Tonn, Fauland und Dr. Tull.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Bundesministerium für Finanzen

Präsident: 1. Anfrage: Frau Abgeordnete Dr. Marga Hubinek (*ÖVP*) an den Bundesminister für Finanzen.

385/M

Werden auch Sie, wie Ihr Vorgänger, Familien Gelder zweckentfremdet verwenden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. Salcher: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Im Gegensatz zu Ihrer Anfragetextierung, der zu entnehmen ist, daß Sie annehmen, mein Amtsvorgänger habe Familiengelder zweckwidrig verwendet, möchte ich sagen, daß keine derartigen zweckwidrigen Verwendungen seinerzeit geschehen sind und daß auch ich keinesfalls Mittel des Familienlastenausgleichsfonds zweckwidrig verwenden möchte.

Im Gegensatz zu früher ist seit 1971 vorgesehen, daß Überschüsse des Fonds nicht dem Budget zugeführt werden, sondern einem eigenen Reservefonds. Für 1981 ist mit einem Abgang von 3,1 Milliarden Schilling zu rechnen. Es gibt also keinen Überschuß. Der Reservefonds ist mit 9,4 Milliarden Schilling dotiert.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordnete Dr. Marga Hubinek: Sehr geehrter Herr Minister! Ihr Vorgänger hat die Einnahmen des Familienlastenausgleichs um 25 Prozent verringert, und er hat damit Lei-

stungen seines Budgets — wie Sie wissen — bestritten; er hat sie der Pensionsversicherung zugeführt. In meinen Augen eine zweckwidrige Verwendung, den Familien wurden 6 Milliarden Schilling entzogen.

Haben Sie die Absicht, diese Maßnahme rückgängig zu machen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Diese Maßnahme hatte nicht den Grund, den Sie angeben. Insbesondere von der Opposition hören wir immer wieder, daß die Steuerbelastung, die Belastung der Löhne und Gehälter beispielsweise, zu hoch ist. Andererseits war es notwendig, in der Pensionsversicherung eine Beitragserhöhung durchzuführen. Sinnvollerweise ist das so geschehen, daß man die Beitragssätze zurückgenommen hat für den Familienlastenausgleichsfonds — es ist also eine Entlastung der Dienstgeber eingetreten, auf der anderen Seite ist eine Beitragserhöhung in der Pensionsversicherung geschehen.

Ich habe nicht die Absicht, eine Beitragsenkung für die Beiträge zum Familienlastenausgleich vorzusehen, weil die Zahlen ja für sich sprechen. Wir haben 1981 keinen Überschuß und werden das auch in den nächsten Jahren nicht haben. Es ist also kein Grund vorhanden, die Beiträge herabzusetzen und die Wirtschaft auf diese Weise neuerlich zu entlasten.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordnete Dr. Marga Hubinek: Herr Minister! Offenkundig betrachten Sie wie Ihr Vorgänger den Familienlastenausgleich als Melkkuh für alle Aufwendungen, die Sie nicht aus dem Budget decken können. Sie haben auch eine Subvention für die Bundesbahn aus diesen Mitteln — nämlich 300 Millionen Schilling — bestritten.

Ich frage Sie: Haben Sie die Absicht, diese zweckwidrig verwendeten Mittel den Familien zugänglich zu machen? Das würde nämlich eine Aufstockung der Familienbeihilfen um 350 S pro Kind und pro Monat bedeuten.

Haben Sie die Absicht, den Familien ihre Lasten mehr abzugelten, als dies bislang der Fall war? Bisher ist das nämlich unzureichend.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Frau Abgeordnete! Ich möchte sagen, weder mein Amtsvor-

Bundesminister Dr. Salcher

gänger noch ich haben betrachtet beziehungsweise betrachten den Familienlastenausgleichsfonds als Melkkuh; außerdem ist aus dem Familienlastenausgleichsfonds keine Zahlung geleistet worden, die die Bezeichnung „Subvention der Österreichischen Bundesbahnen“ rechtfertigen würde. Sie gehen von falschen Voraussetzungen aus. Wenn Sie aber meinen, daß wir die Schülerfreifahrten aus diesem Fonds bezahlt haben (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Das meine ich nicht!*), dann ist das sicher eine Familienleistung.

Sie fragen: Was wird beabsichtigt in der Novelle, die jetzt im Begutachtungsverfahren ist? Wir werden für die höhere Altersstaffel die Familienbeihilfen je Kind um 200 Schilling anheben. Die Geburtenbeihilfe wird in drei Teilen ausgezahlt. Das, was bisher die Sozialversicherung unter dem Titel „Entbindungsbeitrag“ bezahlt hat, wird jetzt eine Direktzahlung aus dem Familienlastenausgleichsfonds werden.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Hirscher.

Abgeordneter Hirscher (SPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Zum Unterschied zur Anfrageformulierung der Frau Abgeordneten Hubinek wissen wir, daß im Jahre 1970, als wir die Regierung übernommen haben, in diesem Familienlastenausgleichsfonds null Schilling drinngewesen sind, er war ausgeräumt bis auf den letzten Knopf, ja sogar mehr: Es war eine Schuld von rund 3 Milliarden Schilling vorhanden.

Ich frage Sie, Herr Bundesminister: Wie war die Geburung des Familienlastenausgleichsfonds im Jahre 1980, und wie entwickelt sie sich 1981?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: 1981, Herr Abgeordneter, wird ein Abgang von 3,1 Milliarden Schilling ausgewiesen. Das ist darauf zurückzuführen, daß die Leistungen für die Familien entsprechend angehoben wurden. Auch im Jahre 1980 hatten wir einen Abgang gehabt, den ich auf den Schilling genau nicht sagen kann. Ich bitte um Verständnis dafür, daß ich das schriftlich nachbringe.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Höchtl.

Abgeordneter Mag. Höchtl (ÖVP): Herr Bundesminister! Ich glaube, Sie kennen zumindest das Budget — das zwar nicht Sie entworfen haben, sondern Ihr Vorgänger entworfen hat — nicht. Es handelt sich nämlich

nicht, wie Sie geantwortet haben, um eine Abgeltung der Schülerfreifahrten, sondern um einen eindeutig im Budget vorgesehenen Betrag für die Bundesbahnen. (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Als Subvention!*) Wenn Sie nachlesen, ist das ein Betrag von 330 Millionen Schilling. Dann ein zweiter Beitrag im selben Kapitel, erstellt für 370 Millionen Schilling. (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Man soll halt das Budget lesen!*)

Herr Minister! Ich frage Sie: Sind Sie bereit, diese eindeutigen Subventionen für die Bundesbahnen zugunsten der Familien im nächsten Jahr wieder zurückzunehmen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Ich möchte noch einmal wiederholen, was ich bereits gesagt habe. (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Aber es ist falsch, was Sie gesagt haben!*) Die Familien werden diese Beträge deshalb nicht zurückbekommen, weil es sich um keine Subventionen für die Österreichischen Bundesbahnen gehandelt hat. (*Zwischenrufe der Abg. Dr. Marga Hubinek und Mag. Höchtl.*)

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 2: Herr Abgeordneter Leitner (ÖVP) an den Herrn Bundesminister.

386/M

Sind Sie bereit, die Familie wieder bei der Lohn- und Einkommensteuer zu berücksichtigen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Das 2. Abgabenänderungsgesetz 1977 hat ab 1. Jänner 1978 die Kinderabsetzbeträge durch eine direkte Leistung über eine erhöhte Familienbeihilfe ersetzt. Das ist deshalb eine gerechte Leistung, weil die Höhe der steuerlichen Vorteile nicht mehr abhängig ist vom jeweiligen Einkommen, weil also nicht jemand, der mehr verdient, für ein Kind den größeren Vorteil hat.

Gerade Sie, Herr Abgeordneter Leitner, wissen, wie sehr die Bergbauernfamilien durch diese Maßnahmen entlastet wurden. Ein altes Unrecht soll also nicht wieder neu eingeführt werden.

Ich habe aber jetzt Überlegungen angestellt, um die Alleinerhalter steuerlich besserzustellen. Es geht nämlich darum, daß sehr viele Frauen, die für Kinder zu sorgen haben, nicht in den Genuss des Alleinerhalterabsetzbetrages kommen. Und deshalb wollen wir die Alleinerhalterfunktion steuerlich berücksichtigen.

7030

Nationalrat XV. GP — 70. Sitzung — 9. April 1981

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Leitner: Herr Minister! Beihilfen und steuerliche Maßnahmen wären an sich einander ergänzende Instrumente. Ich glaube, daß man doch der Familie die wirtschaftliche Sicherheit geben soll, weil sie viele Maßnahmen besser und billiger machen kann. Ein wichtiger Punkt ist der Alleinverdienerabsetzbetrag. Diesbezüglich hat die ÖVP ja bereits Anträge eingebrocht. Das zweite wäre also dieser Familienalleinerhalterabsetzbetrag.

Ich frage: Wann werden Sie diese Maßnahmen als Regierungsvorlage dem Parlament zuleiten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Wenn die endgültigen Überlegungen für diesen Alleinerhalterabsetzbetrag sprechen sollten, wird das mit 1. Jänner 1982 in Kraft treten.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Leitner: Herr Minister! Ich habe von Ihnen ein Schreiben bekommen, aus dem hervorgeht, daß die Lebensgemeinschaften wesentlich steuerlich begünstigt sind gegenüber einer aufrechten Ehe. Die aufrechte Ehe ist also benachteiligt, und zwar in zwei Punkten. Einmal für den gesetzlichen Unterhalt des geschiedenen Ehegatten und für die Unterhaltsbeiträge für Kinder aus geschiedenen Ehen, und zwar auch dann, wenn diese geschiedenen Eheleute weiterhin miteinander zusammenleben.

Meine Frage: Sind Sie bereit, diese steuerliche Benachteiligung der aufrechten Ehe bei der nächsten Einkommensteuergesetznovelle zu beseitigen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Das sind keine steuerlichen Benachteiligungen, die sich aus dem Steuerrecht an sich ergeben, sondern das sind Konsequenzen neuer familienrechtlicher Vorschriften. Ich kann mir nicht vorstellen, daß es administrierbar wäre, hinter jedes geschiedene Paar einen Kommissar zu stellen, der feststellt, ob diese Leute nicht doch wieder zusammenwohnen.

Ich glaube also, daß die administrativen Hürden zu hoch sind, um hier eine Änderung herbeizuführen. Ihr Brief hat mich aber dazu veranlaßt, das in das Prüfungsverfahren für die Steuergesetzänderung einzubeziehen. Aber ich glaube, daß administrative Schwierigkeiten eine Änderung unmöglich machen.

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Frischenschlager.

Abgeordneter Dr. Frischenschlager (FPÖ): Herr Bundesminister! Ich bin sehr dankbar dafür, daß Sie zumindest in der Stoßrichtung unseren Antrag in Richtung Alleinverdienerabsetzbetrag bei den unvollständigen Familien nun anzugehen bereit sind.

Sie haben ja bereits gestern, aber unter einer gewissen Bedingtheit, gesagt, daß Sie diese Novellierung vornehmen werden, und haben auch jetzt wieder von administrativen Schwierigkeiten gesprochen.

Können Sie uns bereits jetzt sagen, unter welchen Voraussetzungen eine derartige Änderung nicht eintritt? Ich frage das, weil mich dieser Konditionalsatz in Ihren Ausführungen etwas mißtrauisch macht.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Ich habe bereits gestern gesagt, daß ein Alleinerhalterfreibetrag ins Auge gefaßt wird, daß hier natürlich eine Reihe von gesetzgeberischen Maßnahmen vorbereitet werden müssen, und ich kann, bevor die Regierung passiert hat, nicht ohne Bedingungssatz diese Frage hier darstellen; sonst würde ich in Kleinigkeiten festgenagelt sein, und das möchte ich nicht tun.

Aber Ihnen ist ja schon damit gedient, wenn ich sage: Die Initiative der sozialistischen Frauen und auch Ihr Antrag gehen in dieselbe Richtung, nämlich den Alleinerhalter steuerlich besser zu stellen, denn der Alleinverdiener ist bereits im Steuerrecht berücksichtigt.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Reicht.

Abgeordneter Reicht (SPÖ): Herr Bundesminister! Können Sie sich vorstellen, für Ehepaare mit minderjährigen Kindern einen höheren Alleinverdienerabsetzbetrag festzulegen als für Ehepaare ohne minderjährige Kinder?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Das kann ich mir sehr gut vorstellen, denn der Alleinverdienervorteil sollte ergänzt werden um den Alleinerhaltervorteil für Familien.

Es ist also derzeit in Überlegung, den Alleinverdienerabsetzbetrag für Familien ohne Kinder und dazu noch die Alleinerhaltung in der steuerlichen Gesetzgebung zu berücksichtigen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Hafner.

Abgeordneter Dr. Hafner (ÖVP): Herr Bundesminister! Die Familienfeindlichkeit der sozialistischen Bundesregierung kommt vor allem auch darin zum Ausdruck (*Abg. Dr. Veselsky: Schon wieder solche Unterstellungen!*), daß eine Familie eines Alleinverdienstes mit drei Kindern 1981 gegenüber 1973 um 5 000 S weniger bekommt. Die Ursache liegt darin, daß der Kinderabsetzbetrag abgeschafft wurde und der Herr Finanzminister an den Familienlastenausgleich entsprechende Abgeltungen für die Abschaffung des Kinderabsetzbetrages leisten muß. Der Herr Finanzminister hat seit dieser Abschaffung diese Abgeltung nicht erhöht.

Sind Sie bereit, die Abgeltung an den Familienlastenausgleich zu erhöhen, damit die kinderreichen Familien mehr Zuschüsse und Beihilfen bekommen können?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Herr Abgeordneter! Die Behauptung von der Kinderfeindlichkeit der SPÖ ist ebenso unrichtig wie Ihr Rechenbeispiel. Ich kann daher nicht finden, wohin Sie mit Ihrer Frage zielen. (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Daß die Abgeltung eingefroren ist! Valorisiert gehört sie!*) Wenn Sie aber meinen, ob die Regierung die Gesetze, die eine Leistung an den Fonds für die Neuregelung nach Wegfall der Kinderabsetzbeträge vorsieht, einhält, dann muß ich sagen: Selbstverständlich werden die Gesetze eingehalten.

Präsident: Anfrage 3: Herr Abgeordneter Koppensteiner (ÖVP) an den Herrn Minister.

387/M

Wie werden Sie die Sparbuchsteuer einheben?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Herr Abgeordneter! Ich werde keine Sparbuchsteuer vorschlagen.

Präsident: Eine weitere Frage.

Abgeordneter Koppensteiner: Herr Bundesminister! Es geht nicht nur um den Namen: „Sparbuchsteuer“, „Quellensteuer“, „Anonymitätssteuer“. Diese Begriffe beherrschen nach wie vor die Medien.

Gerade Bundeskanzler Kreisky hat sich eindeutig dazu bekannt, eine Besteuerung der Sparguthaben durchzuführen.

In „Zehn vor zehn“ am 16. 1. 1980 hat sich

der Bundeskanzler eindeutig für eine Steuer auf Spärbuchzinsen ausgesprochen.

Es erhebt sich nun die Frage, etwa „sportlich“ ausgedrückt: Glauben Sie, daß der „Unter“ in der Lage sein wird, den „Ober“ in dieser Frage zu stechen? (*Heiterkeit.*)

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Herr Abgeordneter! Wenn es auch nicht zum Thema gehört: Ich bin einer der besten Kartenspieler Tirols (*Heiterkeit*), und ich weiß, daß unter bestimmten Voraussetzungen der „Unter“ den „Ober“ sticht, aber das steht hier nicht zur Diskussion.

Die Verwirrung ist ja komplett. Zuerst fragen Sie, ob eine Sparbuchsteuer vorgeschlagen wird. Da sage ich nein. Dann behaupten Sie, die Sparguthaben sollen besteuert werden. Ich sage nein. Was bleibt, ist die Idee von der Anonymitätsabgabe.

Es handelt sich dabei darum, daß die Erträge und nicht die Einlagen, sondern die Erträge dieser Einlagen von anonymen Sparbüchern unter Umständen einer Anonymitätsabgabe unterworfen werden sollen, und ich stehe auch dazu, daß es richtig ist. Einerseits gibt es Leute, die versteuerte Gelder auf konkret legitimierten Sparbüchern angelegt haben, von den Zinsen wird unter Berücksichtigung der Freibeträge selbstverständlich wieder Steuer bezahlt. Und dann gibt es einen Bereich von Anonymen — und ich könnte, wenn es nicht das Steuergeheimnis gäbe, Ihnen doch auch einige Beispiele aus der Praxis bringen —, die Zinsen lukrieren, aber überhaupt nichts dafür zahlen.

Die Philosophie, die dahintersteht, ist folgende: Österreich hat nach einer amerikanischen Untersuchung das beste Steuergeheimnis nach den Bahamas. Das soll so bleiben. Aber jene, die anonym anlegen und unter Umständen dafür keine Steuern bezahlen, die sollten auch etwas zur Kasse gebeten werden. Das ist eine Auffassung, die meinem Gefühl der Gerechtigkeit ganz einfach entspricht. Hier bin ich in keinerlei Widerspruch zum Herrn Bundeskanzler, sodaß dieses Kartenspielerbeispiel in dem Fall völlig unrichtig strapaziert wurde.

Präsident: Weitere Zusatzfrage.

Abgeordneter Koppensteiner: Herr Bundesminister! Nachdem wir uns nun auf den Begriff „Anonymitätsabgabe“ offensichtlich geeinigt haben, dazu eine Aussage Ihres Vorgängers, des nach Ansicht des Bundeskanzlers besten Finanzministers aller Zeiten: Ein

7032

Nationalrat XV. GP — 70. Sitzung — 9. April 1981

Koppenstein

wesentlicher Grund ist, daß entweder bei genereller Anwendung soziale Differenzierungen ausscheiden oder bei Anrechenbarkeit das fiskalistische Aufkommen den riesigen Aufwand nicht rechtfertigt, einige hunderttausend, wenn nicht Millionen Anträge stellen zu lassen und zu bearbeiten, die bewirken, daß man zuerst etwas an der Quelle, also dort, wo es entsteht, das Einkommen also bei den Kreditinstituten, die die Zinsen einheben, gutschreibt und dann im Antragswege wieder rückestatten läßt.

Ich glaube, der Verwaltungsaufwand wird also doch ziemlich groß sein, und ich darf an Sie konkret die Frage stellen: Wieviel zusätzliche Beamte müßten eingestellt werden, um diese Steuer in dieser Form zu vollziehen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Herr Abgeordneter! Wieder gehen Sie von einer falschen Voraussetzung aus. Es tut mir leid.

Diese Äußerung des Herrn Finanzministers und Vizekanzlers Androsch bezieht sich auf eine allgemeine Abgabe für Zinserträge von Sparbüchern, welche Vorauszahlungen dann, weil sie auch einkommensteuerlich zu berücksichtigen sind, in einem relativ großen Verwaltungsaufwand der Finanzbehörde gegenüber geltend gemacht werden sollen. Das ist aber bei einer Anonymitätsabgabe nicht der Fall. Man kann nicht ein Sparbuch anonym haben und dann, wenn es um die Steuer geht, dieses Sparbuch plötzlich deklarieren, damit man weniger Einkommensteuer zahlt.

Ich kann Ihnen also sagen: Die Anonymitätsabgabe wird so gestaltet werden, daß kein Beamter zusätzlich mehr gebraucht wird (*Ruf bei der ÖVP: Überhaupt keiner?*), und zwar deshalb nicht, weil den Banken gegenüber zu legitimieren ist, und diese Legitimation genügt. Es ist hier keine Hintertür der Steuerfahndung vorgesehen, sondern was den Banken gegenüber legitimiert ist, das würde dann auch uns gegenüber gelten.

Da die Banken nach dem Kreditwesengesetz gewisse Verpflichtungen zu einer sehr objektiven Führung der Geschäfte haben, sehe ich keine Bedenken, das auf diese verwaltungsmäßig einfache Art und Weise abzuwickeln. Das Zitat des Herrn Vizekanzlers Androsch trifft also auf die neue Struktur der Anonymitätsabgabe keinesfalls zu.

Präsident: Nächste Frage: Herr Abgeordneter Bauer.

Abgeordneter Dkfm. Bauer (FPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Eines der Pro-

bleme für unsere Wirtschaft ist derzeit das hohe Zinsniveau, weil es die für die notwendigen Investitionen erforderlichen Gelder wesentlich verteuert. Ich darf Sie fragen, ob Sie nicht befürchten, daß durch die Einhebung einer Anonymitätsabgabe oder wie immer Sie das benennen wollen dieses Zinsniveau weiter hinaufsteigt. Gerade Ihre Beantwortung der vorangehenden Frage läßt mich in diese Richtung einiges befürchten.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Die Berechnungen ergeben bei einem Spareinlagenvolumen von 550 Milliarden Schilling unter Annahme einer sehr hohen Rate von legitimierten Sparbüchern, daß die Größenordnung der Anonymitätsabgabe keinen Einfluß auf die Sollzinsengestaltung haben wird.

Präsident: Weitere Frage: Abgeordneter Veselsky.

Abgeordneter Dr. Veselsky (SPÖ): Herr Bundesminister! Die ÖVP hat immer wieder versucht, die Anonymitätsabgabe so darzustellen, als ob hier ein Unrecht am kleinen Sparer geschehen würde.

Ich darf an Sie die konkrete Frage richten: Denken Sie daran, den kleinen Sparer zu treffen und damit unsozial diese Abgabe zu strukturieren? (*Ruf bei der ÖVP: Ja!*)

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Ich denke nicht daran, denn eine unsoziale Strukturierung ist schon dadurch ausgeschlossen, daß bei legitimierten Sparbüchern ganz einfach die einkommensteuerrechtlichen Freibeträge vorhanden sind, und die sind derzeit so hoch, daß ein sogenannter kleiner Sparer sicher unter die Befreiungsbestimmungen fällt.

Präsident: Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Gorton.

Abgeordneter Dkfm. Gorton (ÖVP): Herr Bundesminister! Ich glaube, eines ist aus Ihren bisherigen Antworten klar hervorgegangen: Diese sogenannte Anonymitätsabgabe wird in erster Linie auf Sparbücher Anwendung finden, das heißt, sie ist also doch eine Sparbuchsteuer. Es haben sicherlich auch viele kleine Später sogenannte anonyme Sparbücher. Aber im großen und ganzen steht doch das Geld, das auf solchen Spareinlagen eingezahlt ist, insgesamt über den Bankenapparat der Wirtschaft zur Verfügung.

Glauben Sie nicht — und jetzt meine Frage —, daß eine neuerliche Belastung dieser Spar-

Dkfm. Gorton

guthaben letzten Endes auch zu einem Abfluß von Kapitalien ins Ausland führen wird und damit insgesamt der Wirtschaft weniger Gelder zur Verfügung gestellt werden können?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Herr Abgeordneter! Ich verstehe schon, daß die ÖVP zur Aufrechterhaltung ihrer Propaganda immer wieder hören will, daß eine Sparbuchsteuer geplant ist. Ich sage zum wiederholten Male — auch Ihnen —: Es ist keine Sparbuchsteuer geplant.

Außerdem sehe ich einen Widerspruch in der heutigen Argumentation. Zuerst haben Sie Sorge um den kleinen Sparer. Diese Sorge habe ich hier und heute zerstreut, und jetzt meinen Sie wieder, Gelder werden durch diese Belastung ins Ausland abfließen. Nun, kleine Sparer, die Sie vorgeben, schützen zu wollen, werden eine Transaktion ins Ausland nicht durchführen, weil sich das sicher nicht rentiert wegen der paar Schilling, die überschüssig im Zinsenertrag nicht der Einkommensteuerpflicht unterliegen. Und hinsichtlich der Großen haben wir das abgecheckt. Das Bankgeheimnis in Österreich, Österreich als erstklassige Finanzadresse sprechen in Verbindung mit dem derzeit sehr hohen Habenzinsniveau dafür, daß ein Abfluß ins Ausland nicht zu erwarten ist. Das wäre ja schon geschehen, als die ÖVP zu Unrecht in aller Öffentlichkeit behauptet hat, daß ein Anschlag auf die Guthaben, auf die Sparguthaben geplant ist. Es hat sich keine Bewegung in dieser Richtung gezeigt, und wir sind im Einvernehmen mit dem Bankenapparat sicher, daß ein Abfluß von Geldern ins Ausland nicht zu befürchten ist.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 4: Herr Abgeordneter Wimmersberger (ÖVP) an den Herrn Minister.

388/M

Wofür sollen die beim Konferenzzentrum eingesparten Gelder verwendet werden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Herr Abgeordneter! Die Einsparung aus dem Aufschub des Baues des Konferenzzentrums errechnet sich als Differenz zwischen dem Bundeszuschuß laut dem IAKW-Gesetz, vermindert um die fixen Zahlungsverpflichtungen ohne dieses Konferenzzentrum, die fixen Zahlungsverpflichtungen aus der UNO-City. Und hier muß ich — ich bitte um Verständnis — Zahlen nennen, damit die Größenordnung dargestellt ist.

Ich fasse die Zahlen für die Jahre 1981 bis 1986 zusammen.

Der Zuschuß laut dem Finanzierungsgesetz in diesen sechs Jahren beträgt 4 600 Millionen Schilling. Fixe Zahlungsverpflichtungen aus dem Bau stehen dem gegenüber von 3 117 Millionen Schilling, sodaß als Bruttoeinsparung sich ein Betrag von 1 483 Millionen in diesen sechs Jahren ergibt.

Sie wissen aber, daß die Gemeinde Wien mit 35 Prozent am Aufwand, daher auch mit 35 Prozent an dieser Einsparung beteiligt ist, vermindert sich also netto für den Bund die Einsparung um 519 Millionen Schilling auf 964 Millionen Schilling in diesen sechs Jahren. Dieser Betrag ist eine Einsparung, die das Budget entlasten wird, und das ist in der derzeitigen Budgetsituation sicher eine sehr nützliche Nebenerscheinung dieses Bauaufschubes.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Wimmersberger: Herr Bundesminister! Wir haben schon am 18. 11. 1980 einen Entschließungsantrag eingebracht bezüglich der Sistierung des Baues des Konferenzzentrums und die Verwendung des Geldes zum Beispiel für die Sanierung der VEW. Herr Bundesminister! Werden daher von diesen nun eingesparten Geldern Gelder der VEW zugeführt — ja oder nein?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Der Antrag, den Sie gestellt haben, ist ja bezeichnend, denn das Konferenzzentrum entspricht dem Konzept der Bundesregierung unter Bundeskanzler Klaus vom 21. 3. 1967. Was wir getan haben, ist die Fortsetzung dieses Konzepts. Jetzt wird aufgeschoben. Geld hat bekanntlich, wie die Wiener sagen, kein Mascherl. Es wird über das Budget eine Entlastung eintreten, und es ist garantiert, daß die Sanierung der Vereinigten Edelstahlwerke unter Einbeziehung von Budgetmitteln erfolgen wird. Es hätte wenig Sinn, jetzt eine Zweckbindung dieses eingesparten Betrages vorzusehen. Das entspricht nicht den Regeln der Budgetpolitik und der Budgetkunst. Herr Finanzminister Dr. Koren hat immer gesagt, solche Bindungen seien eine Sünde gegenüber der Vorgangsweise, die richtig ist, um ein Budget gut zu gestalten.

Aber ich sage noch einmal deutlich: Die VEW-Sanierung ist über das Budget auch mit gesichert.

Präsident: Weitere Frage.

7034

Nationalrat XV. GP — 70. Sitzung — 9. April 1981

Abgeordneter Wimmersberger: Herr Bundesminister! In der letzten „Wochenpresse“ steht unter der Überschrift „Außer Spesen nichts gewesen“ unter anderem — das sind ja bekanntlich internationale Werte —, daß zirka 15 Prozent der Gesamtbaukosten solch eines Großprojektes für die Planung, Koordination und Vorbereitung aufgehen. Nun hat Bundesminister Sekanina eine Größenordnung von 600 Millionen Schilling genannt. Welche Größenordnung, die hier bereits fix gegeben werden muß, halten Sie für richtig?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Zu meiner Schande muß ich gestehen, daß ich die „Wochenpresse“ noch nicht gelesen habe und daher darauf nicht Bezug nehmen kann. Ich werde aber der Bundesregierung noch im April 1981 einen Bericht vorlegen, aus dem die Beantwortung dieser Fragen hervorgeht. Die endgültige Zahl hängt nämlich davon ab, ob man die Planung jetzt absolut einstellt und nicht mehr weiter vorbereitet für eine eventuelle Fortsetzung des Baues oder ob man nicht doch sinnvollerweise die Planung so weit ausführt, daß man dann unverzüglich, wenn der Bau wieder sinnvoll und zweckmäßig sein sollte, weiterbauen kann.

Überdies möchte ich darauf hinweisen, daß ein Planungsstop mitten in dieser Planungsphase gewisse Abstandszahlungen gegenüber den Planern erforderlich macht, und das wäre das schlechteste investierte Geld. Ich werde also der Regierung das vorlegen, und dann wird dieser Betrag veröffentlicht. Man kann darauf nicht absolut eine Antwort geben, weil es relativiert ist auf die Frage, ob wir die Planung unverzüglich von heute auf morgen einstellen oder noch sinnvollerweise fortführen werden.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Lichal.

Abgeordneter Dr. Lichal (ÖVP): Herr Bundesminister! Beziiglich des Konferenzzentrums wurden eigentlich von allen Mitgliedern der Bundesregierung andere Auffassungen in der Öffentlichkeit vertreten. Der Herr Bautenminister meinte, das Konferenzzentrum solle überhaupt nicht gebaut werden, man könne mit der Hofburg das Auslangen finden. Sie haben gar nichts dazu gesagt. Der Herr Bundeskanzler hat erklärt, es werde aufgeschoben, beziehungsweise zuerst gesagt, es müsse gebaut werden. Ich frage Sie daher: Schließen Sie aus, daß bereits im nächsten Jahr mit dem Bau dieses Konferenzzentrums begonnen wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Diese konkrete Frage ist mit Ja zu beantworten. Ich schließe eine solche Möglichkeit aus. Der Bau des Konferenzzentrums ist aufgeschoben. Ich würde Ihnen, Herr Abgeordneter Lichal, aber doch empfehlen, mit den ausländischen Vertretungen in Wien zu sprechen, die durchwegs bedauern, daß dieses Konferenzzentrum jetzt nicht weitergebaut wird (*Abg. Dr. Lichal: Können Sie das Minister Sekanina auch empfehlen?*), weil Wien als drittes UNO-Zentrum ein solches Konferenzzentrum bräuchte. Sollten Sie anderer Meinung sein, dann strafen Sie auch die Regierung Klaus Lügen.

Präsident: Nächster Fragesteller: Abgeordneter Maderthaner.

Abgeordneter Maderthaner (SPÖ): Herr Bundesminister! Sie haben in Zahlen dargestellt, was der Bund bis 1986 für die bisherigen Bauten im UNO-Zentrum zu leisten hat.

Ich frage Sie daher, ob es nicht sinnvoll und zweckmäßig wäre, die nicht aufzuwendenden Gelder auf Grund der Aufschiebung des Baues des Konferenzzentrums zur vorzeitigen Tilgung zu verwenden.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Auch diese Frage ist in Untersuchung. Wenn zur Fremdfinanzierung dieses IAKW-Vorhabens ein sehr hohes Zinsniveau aufgewendet werden muß — höher als wir unsere eigenen Kredite verzinsen müssen —, dann wäre eine solche Maßnahme sinnvoll. Sie hat aber natürlich zur Voraussetzung, daß die Gläubiger damit einverstanden sind. Es wird derzeit überprüft, was für den Staat kassensparender ist.

Präsident: Die Anfrage 5 wurde zurückgezogen.

Wir kommen zur Anfrage 6: Herr Abgeordneter Dr. Hafner (ÖVP) an den Herrn Minister.

390/M

Um wieviel könnte der durchschnittliche Krankenversicherungsbeitrag für Arbeiter und Angehörige gesenkt werden, wenn Sie die durch die letzten drei ASVG-Novellen entzogenen Mittel der Krankenversicherung zurückerstatteten?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Der Herr Abgeordnete Hafner stellt die Frage, wie sich denn gewisse Maßnahmen hinsichtlich der gesetzlichen Krankenversicherung auf die Beitragszahler auswirken könnten, wenn diese Maßnahmen nicht gesetzt worden

Bundesminister Dr. Salcher

wären. Nun, welche Maßnahmen sind das? Es sind vor allem zwei: Einmal leistet der Bund einen Globalbeitrag von 100 Millionen Schilling jährlich zum Ausgleichsfonds der Krankenversicherungsträger. Dieser Globalbeitrag wurde beispielsweise für 1981 sistiert. Der Ausgleichsfonds ist aber ausreichend dotiert. Das hat überhaupt keinen Einfluß auf die Beitragsseite.

Dann wurden Mittel, die aus Beiträgen stammen, die für die Gesundenuntersuchung vorgesehen sind, in Pensionsversicherungszuschüsse umgeschichtet. Das ist ohne Relevanz für die Geburung Gesundenuntersuchung, denn für diesen Zweck sind derzeit 1,5 Milliarden Schilling sozusagen aufgespeichert. Man hätte, wenn diese Transaktion nicht gemacht worden wäre, denselben Effekt administrativ viel schwieriger erzielen können und müssen, indem man den Beitrag Gesundenuntersuchung absenkt und den Beitrag Pensionsversicherung anhebt. Das ist für eine temporäre Maßnahme nicht sinnvoll.

Jetzt die Größenordnungen: Die gesamten Krankenversicherungsbeiträge in einem Jahr machen 30,5 Milliarden Schilling aus. Wenn Sie dem 100 Millionen Schilling gegenüberstellen, so sind das 3 Promille. 3 Promille der Beiträge eines Dienstnehmers sind davon betroffen. Das sind Beträge, die im Monat nicht in die Schilling, sondern in die Groschen gehen. 3 Promille der Krankenversicherungsbeiträge und nicht der Sozialversicherungsbeiträge insgesamt! Es ist also absolut irrelevant, diese Rechnung auf die Beitragsleistungen des Versicherten umzulegen.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dr. Hafner: Herr Finanzminister! Offenkundig sind Sie sich in der Berechnung mit dem Herrn Sozialminister Dallinger nicht ganz einig, denn er hat uns in der Fragestunde am 26. Februar 1981 mitgeteilt, daß auf Grund von finanziellen budgetären Maßnahmen durch die letzten drei ASVG-Novellen über 1,5 Milliarden Schilling von der Krankenversicherung abgezogen wurden. Auf Grund dieses Abziehens von Mitteln der Krankenversicherung zur Budgetentlastung wird es voraussichtlich im Jahre 1981 zu großen Defiziten in der österreichischen Krankenversicherung kommen. Der Herr Sozialminister hat daher in der Fragestunde angekündigt, ein mittelfristiges Finanzkonzept für die Krankenversicherung zu erstellen. Ich frage Sie, Herr Finanzminister: Hat der Herr Sozialminister mit Ihnen bereits diesbezüglich Kontakt aufgenommen und Gespräche geführt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Solche Gespräche sind geführt worden, und wir haben in unseren Einsparungskatalog auch die Reform der Sozialversicherung aufgenommen. Es ist eine Strukturänderung hier vorgesehen. Nur möchte ich sagen: Man kann mit Zahlen trefflich streiten.

Der Herr Sozialminister hat sicherlich eine Reihe anderer Maßnahmen, die nur mittelbar die Krankenversicherung betreffen, in diese Berechnung einbezogen.

Ich habe jene zwei Fälle dargelegt, die unmittelbar Auswirkungen auf die Krankenversicherung haben, und so ist die Differenz zu erklären. Es ist also nicht ein Spiel mit verschiedenen Zahlen, sondern es ist die Frage, inwieweit indirekte Belastungen der Krankenversicherung einzubeziehen sind, etwa die Novellierung des ASVG in Zusammenhang mit dem Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds und mit der Krankenhausfinanzierung.

Aber da die Frage sehr konkret ist, wird konkret Antwort gegeben: Unter Garantie sind die Zahlen des Bundesministers für soziale Verwaltung mit meinen Zahlen in Übereinstimmung, denn wir erarbeiten diese Zahlen ja gemeinsam.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dr. Hafner: Herr Finanzminister! Ihre Zahlen können schon deshalb nicht stimmen, weil alleine für die steirische Gebietskrankenkasse durch die Umschichtungen ein Abgang von 30 bis 40 Millionen Schilling für 1981 geschätzt wird. Das sei nur zur Richtigstellung gesagt.

Ich möchte Sie aber folgendes fragen: Es ist heute einer Wiener Zeitung zu entnehmen, daß sich die privaten Zusatzkrankenversicherungsträger in Zukunft weigern wollen, das Allgemeine Krankenhaus, das AKH, in ihre Verträge aufzunehmen. Es können also Zusatzversicherte nicht damit rechnen, wenn sie in das AKH eingeliefert werden, daß die privaten Zusatzversicherungen die erste Klasse bezahlen werden. (Abg. A. Schlaeger: Die zweite!) Nun entnehme ich dem Wirtschaftsprogramm der Sozialistischen Partei Österreichs, daß eine Erhöhung der Krankenversicherungsbeiträge auf dem Umweg über die Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage vorgesehen ist.

Ich frage Sie: Sollen mit dieser Anhebung der Krankenversicherungsbeiträge in der gesetzlichen Krankenversicherung die Verschwendungen beim AKH finanziert werden?

7036

Nationalrat XV. GP — 70. Sitzung — 9. April 1981

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Herr Abgeordneter! Ich wiederhole noch einmal, daß die Zahlen, die ich gebracht habe, stimmen, und ich weise jede andere Behauptung als Unterstellung zurück.

Ich bitte Sie auch, diese Zeitungsmeldung genau zu studieren. Es ist das pro futuro, wenn das AKH fertiggestellt ist. Und diese Zeitungsmeldung ist darauf zurückzuführen, daß halt derzeit jeder in Österreich mit Betriebskostenerhöhungen beim AKH spielt, die nicht den Tatsachen entsprechen können. Ich habe das hier im Hause gesagt, und ich werde an Hand ... (*Abg. Steinbauer: Belege! – Ruf bei der FPÖ: Wie hoch sind sie denn?*) Ja, ich werde das heute noch auf Grund einer Berechnung vom 7. April 1981 außerhalb der Fragestunde bekanntgeben.

Nun außerdem zur Frage höhere Gebührenklasse. Es gibt keine erste Klasse, wie Sie wissen, wir haben durch die KAG-Novelle eine allgemeine und eine höhere Gebührenklasse vorgesehen. Es gibt nur mehr eine höhere Gebührenklasse für die, die Privatversicherungen auch im AKH Wien bezahlen.

Und was die Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage anlangt, bitte ich Sie, doch endlich mit Ihren Landes- und Gemeindepolitikern auch zu sprechen. Denn gerade von dort kommt immer wieder der Vorschlag: Erhöhen wir die Höchstbeitragsgrundlage, um mehr Gelder für die Krankenhäuser insgesamt zu haben, denn ein bestimmter Prozentsatz der Beitragseinnahmen ist nach der derzeitigen Rechtslage für die Krankenanstalten reserviert, und das ist kein unbeträchtlicher. Eine Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage wird für diesen Zweck allen Krankenanstalten zugute kommen.

Ich möchte Ihre Frage ganz konkret beantworten: Es ist nicht daran gedacht, mit der Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage eine spezielle Zusatzlösung für das Allgemeine Krankenhaus Wien vorzusehen, sondern in Übereinstimmung mit ÖVP-Vertretern in Ländern und in den Gemeinden eine weitere Entlastung der Krankenhäuser herbeizuführen. (*Abg. Anton Schläger: Wer ist das?*) Ja, ich zitiere immer einen Mann, mit dem ich sehr gut zusammengearbeitet habe, sehr gerne als Beispiel, den Tiroler Landeshauptmann Wallnöfer.

Präsident: Weitere Frage. Herr Abgeordneter Dr. Jörg Haider.

Abgeordneter Dr. Jörg Haider (FPÖ): Herr Bundesminister! Es scheint ein Begriff, den

Sie einmal an die Adresse Dr. Kandutsch gerichtet haben, es handle sich um Hausnummern, die von ihm herumgereicht werden, nun auch auf Sie zutreffen. Denn die unterschiedlichen Auskünfte, die man von Regierungsmitgliedern über die Beitragserhöhungen und Defizite im Sozialversicherungsbereich bekommt, scheinen wirklich Hausnummern zu sein.

Ich darf Sie daran erinnern, daß der Hauptverband ein bisher nicht bekanntes Gutachten erstellt hat, wonach die Krankenversicherungsbeiträge und nicht nur die Beitragsgrundlage im Jahre 1981 oder 1982 zu Beginn erhöht werden müssen, weil die Defizite zu groß sind. Sie sagen hier, es hat nur geringfügige Umschichtungen gegeben, und alles andere sei nur eine Anpassung, die stattfinden muß.

Ich frage Sie konkret: Haben Sie Kenntnis von diesem Gutachten des Hauptverbandes, und wann ist mit einer neuerlichen Erhöhung der Krankenversicherungsbeiträge zu rechnen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Herr Abgeordneter! Sie stellen eine Zusatzfrage, so daß ich noch einmal auf die Hauptfrage zurückkommen muß. In der Hauptfrage wurde ausdrücklich Bezug genommen auf das Wirtschaftsprogramm der SPÖ, und im Wirtschaftsprogramm der SPÖ ist von einer Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage in der Krankenversicherung die Rede. Es sind also keine Widersprüche in irgendeiner Weise hier zu sehen.

Das Gutachten des Hauptverbandes der Österreichischen Sozialversicherungsträger ist mir nicht bekannt. Ich habe offenbar nicht so guten Zugang zu nicht veröffentlichten Daten wie die Opposition, was für die Selbstverwaltung in der Sozialversicherung bestens spricht.

Aber sollten Beitragserhöhungen auf Grund dieses Gutachtens notwendig werden, so werden diese Maßnahmen im Zuge der Reformgespräche ja über die Sozialversicherung insgesamt abgehandelt werden. Derzeit habe ich keine derartigen Vorschläge des Bundesministers für soziale Verwaltung zur Kenntnis bekommen.

Außerdem ein deutlicher Hinweis: Ob Krankenversicherungsbeiträge erhöht werden und zutreffendenfalls in welcher Höhe, das entscheidet nicht der Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger, sondern das österreichische Parlament.

Präsident: Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Kokail.

Abgeordneter Kokail (SPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich glaube, daß die angespannte finanzielle Lage in den österreichischen Krankenversicherungen nicht darin begründet ist, daß Umschichtungen aus Mitteln der Gesunden- und Jugendlichenuntersuchung in die Pensionsversicherung durchgeführt wurden, sondern viel eher und eindeutig auf Grund der Kostenexplosion auf dem Heilmittelsektor zustande kommen.

Aber nun zu meiner Frage: Herr Bundesminister! Haben die Umschichtungen aus Mitteln für die Gesundenuntersuchung zur Pensionsversicherung zu einer Gefährdung oder Schwerfinanzierbarkeit der Gesunden- und Jugendlichenuntersuchungen geführt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Bereits in meiner Funktion als Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz habe ich zum Ausdruck gebracht, daß ich einer solchen Umschichtung dann vehementen Widerstand entgegensemmtet würde, wenn dadurch die Gesundenuntersuchungen gefährdet werden. Für die Gesundenuntersuchungen steht derzeit eine Reserve von 1,5 Milliarden Schilling zur Verfügung. Es ist also von einer Gefährdung überhaupt nicht die Rede. Solche Behauptungen, die da und dort zu lesen sind, entsprechen daher nicht den Tatsachen.

Eine Anmerkung noch zu Ihren Darstellungen: Nicht diese Umschichtungen haben die finanzielle Situation erschwert, sondern drei Ausgabepositionen der Sozialversicherung, nämlich Krankenanstalten, ärztliche Hilfe und Medikamente. Und das ist beileibe nicht durch Umschichtungen, die vom Bundesminister für Finanzen veranlaßt worden sind, geschehen, sondern röhrt ganz einfach aus den Kostensteigerungen in diesen Bereichen her.

Präsident: Weitere Anfrage: Frau Abgeordnete Stangl.

Abgeordnete Maria Stangl (ÖVP): Sehr geehrter Herr Minister! Sie haben dem Abgeordneten Hafner früher gerade geantwortet, wegen des Finanzierungskonzeptes hätten Sie mit Minister Dallinger gesprochen, und dem Abgeordneten Haider haben Sie jetzt gesagt, Sie wissen es nicht.

Aber meine Frage ist folgende: Herr Minister! In der gesetzlichen Krankenversicherung wurden im bäuerlichen Bereich im Zuge

der Budgeterstellung schon zweimal Beträge von 250 beziehungsweise von 200 Millionen Schilling durch den Finanzminister zweckentfremdend umverteilt.

Herr Minister! Finden Sie das für richtig, wenn man weiß, daß mit diesen Beträgen die vollen Mutterschaftsleistungen an die Bäuerinnen hätten gewährt werden können, und werden Sie, Herr Minister, bei der nächsten Budgeterstellung dafür sorgen, daß diese Beträge für die gerechtfertigten Sozialleistungen an die Bäuerinnen zur Verfügung gestellt werden?

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Frau Kollegin! Es sind zwar zwei Fragen, aber bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Sind wir Kavalierie, nicht? (*Zwischenruf des Abgeordneten Anton Schlageter*) Ich rede Deutsch, weil Englisch nicht die Verhandlungssprache ist.

Frau Abgeordnete! Ich möchte darauf hinweisen, daß Ihre Prämisse wieder nicht richtig war. Ich habe mit dem Herrn Sozialminister, hier und heute erwähnt, über das Finanzierungskonzept erste Gespräche geführt, und dem Abgeordneten Haider habe ich gesagt, über eine Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge wurde nicht gesprochen. Wo Sie da einen Widerspruch herauskonstruieren, das weiß ich nicht. Beides ist richtig.

Ich muß Ihnen, Frau Abgeordnete, deutlich sagen: daß diese Umschichtungen nicht irgendwo im Budget verschwunden, sondern daß diese Umschichtungen im Kreis der bäuerlichen Sozialversicherung geblieben sind. Das heißt mit anderen Worten: Die immensen Abgänge in der bäuerlichen Pensionsversicherung wurden durch diese Umschichtung vermindert — hätte man auch anders machen können, nämlich eine Beitragserhöhung vorsehen. Man kann also nicht so tun, als ob eine Umschichtung in einem Bereich geschehen wäre, der die bäuerliche Sozialversicherung nichts angeht.

Was die Mutterschaftsleistungen für Bäuerinnen anlangt, so wird ja darüber gesprochen, verhandelt, und ich sage ganz deutlich: Ich kann mir nicht vorstellen, daß ich bei der derzeitigen Budgetsituation eine Lösung vertreten darf, die das Budget zusätzlich belastet. Das mag zwar wenig populär klingen, aber ich bin es Ihnen, Frau Abgeordnete, schuldig, hier jede Illusion auf zusätzliche Budgetmittel für diesen Zweck zu zerstören.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 7: Herr Abgeordneter Dr. Paulitsch (*ÖVP*) an den Herrn Minister.

7038

Nationalrat XV. GP — 70. Sitzung — 9. April 1981

391/M

Sind Sie bereit, im Zuge von Personalmaßnahmen bei der Zollwache in Kärnten die „heimkehrwilligen“ Kärntner aus Vorarlberg und Tirol nach Kärnten zu versetzen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Herr Abgeordneter! In den letzten Jahren haben 25 Zollwachebeamte, die in Tirol und Vorarlberg stationiert sind und in Kärnten wohnen, Versetzungsansuchen gemacht, die nicht berücksichtigt werden konnten. Und das hat auch einen guten Grund, den Sie als Kärntner Abgeordneter sehr genau kennen.

Bei der Finanzlandesdirektion Kärnten sind derzeit 300 Aufnahmeansuchen für den Zollwachdienst vorgemerkt. Es handelt sich dabei zum Teil um ganz ausgezeichnete Bewerber. Die schwierige Arbeitslage in den Grenzgebieten insgesamt und auch in den Kärntner Grenzgebieten verpflichtet den Bundesminister für Finanzen, die Aufnahmeansuchen zur Entlastung des Arbeitsmarktes aus diesen Grenzgebieten zu berücksichtigen.

Die 25 Heimkehrer, die in Frage stehen, würden für zwei Jahre jede Kärntner Neuaufnahme blockieren. Und hier ist eine Güterabwägung zu machen. Diese 25 haben keine berücksichtigungswürdigen sozialen oder familiären Gründe angeführt, sonst wären sie ja berücksichtigt worden. Und jeder arbeitet selbstverständlich am liebsten in der Nähe seines Wohnortes.

Diese 25 Leute zurückzuholen bedeutet, 25 Dienstposten im Kärntner Grenzgebiet, wo wir sie dringend brauchen, zu blockieren. Ich bitte Sie um Verständnis, daß ich bei dieser Güterabwägung den Neuaufnahmen junger Menschen den Vorzug gebe.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Paulitsch: Herr Bundesminister! Die Problematik bei der Aufnahme dieser Bewerber in den Bundesländern Tirol und Vorarlberg ist mir hinlänglich bekannt, es war nämlich die gleiche Situation, daß es in Kärnten keine Arbeitsplätze gegeben hat oder gibt, wohl aber in Tirol und Vorarlberg. Es ist daher verständlich, daß hier der Drang nach Rückkehr vorhanden ist, und ich habe auch nicht gemeint, daß alle 25 zurückversetzt werden.

Ich frage Sie daher, Herr Bundesminister: Sind Sie bereit, aus Überlegungen sozialer Natur diese Bewerbungsansuchen auf Rückversetzung so zu behandeln, daß nach gewissen Kriterien eine Reihung erfolgen kann und fallweise im Jahr ein bis zwei Beamte zurückversetzt werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Herr Abgeordneter! Ich erwähne, daß diese Zollwachebeamten sich ausdrücklich mit einer Verwendung in Tirol und Vorarlberg einverstanden erklärt haben, das ist nicht gegen den Willen dieser Leute geschehen. Ich versteh aber die Rückkehrabsichten durchaus, und in besonders berücksichtigungswürdigen sozialen oder familiären Verhältnissen kann eine Rückversetzung begründet sein.

Ich bin gerne bereit, die zuständige Sektion anzulegen, eine Reihung nach objektiven Gesichtspunkten vorzunehmen und im Sinne dieser Reihung Rückversetzungen im geringen Umfang durchzuführen. Aber diese Reihung ist nicht etwas Unverrückbares, denn während des Jahres können familiäre Umstände eintreten, können neue soziale Verhältnisse eintreten, die eine Vorrangreihung dann notwendig machen. Ich werde aber das objektivieren und im Sinne Ihres Vorschlags vorgehen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Paulitsch: Herr Bundesminister! Ich freue mich über diese grundsätzliche Zustimmung. Es ist aber bekannt, daß natürlich die Lebensbeziehungen dieser Menschen in Kärnten sind und daß man nicht von heute auf morgen zurückkehren kann, sondern bestimmte Zeitabläufe abwarten muß.

Sind Sie daher bereit, Herr Bundesminister, eine Reihenfolge aufzustellen, damit auch die heimkehrenden Beamten rechnen können, in einem Jahr oder eineinhalb Jahren dann tatsächlich zurückzukehren, wenn Sie gesagt haben, daß soziale Gründe allein ausschlaggebend sind?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Eine solche Reihung halte ich für sinnvoll. Nur den Zeitraum ein bis eineinhalb Jahre nicht, denn alle 25 zurückzubringen würde schon die Dienstposten für zwei Jahre blockieren, sodaß eine sukzessive Berücksichtigung solcher Rückversetzungswünsche natürlich länger als zwei Jahre benötigen wird. Aber im Grundsatz stimme ich mit Ihnen, Herr Abgeordneter, überein.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. Jörg Haider.

Abgeordneter Dr. Jörg Haider (FPÖ): Herr Bundesminister! Ihre Argumentation hat zweifelsohne etwas für sich, man müßte nur das Problem, glaube ich, auch von einer ande-

Nationalrat XV. GP — 70. Sitzung — 9. April 1981

7039

Dr. Jörg Haider

ren Seite sehen. Kärnten hat eine sehr lange, 163 km lange tote Grenze, die in der gegenwärtigen Situation durch das verfügbare Personal nicht ausreichend geschützt werden kann. Dazu kommen die sicherheitspolizeilichen Aufgaben, die der Zollwache zusätzlich an den Grenzübergängen übertragen wurden, wie auch neue Grenzübergänge, die gerade in Kärnten geschaffen werden oder geschaffen wurden. Das erfordert natürlich auch entsprechendes Personal im Einsatz.

Ich darf Sie fragen, ob man nicht unter diesem Gesichtspunkt einmal überprüfen könnte, daß ein stärkerer Einsatz der Zollwache gerade in Kärnten notwendig wäre, was zweifelsohne auch dazu führen würde, einen bestimmten Teil der heimkehrwilligen Kärntner, die in anderen Bundesländern Dienst machen, wieder zurückzubringen.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Eine solche Möglichkeit ist theoretisch sicher richtig, und ich nehme diese heutige Fragestunde gerne zum Anlaß, um dem überdurchschnittlichen Einsatz der Zollwachebeamten öffentlich zu danken. Denn wenn wir etwa den Grenzübergang Walserberg betrachten, so ist auf deutscher Seite für den gleichen Verkehr wie auf österreichischer Seite beinahe das doppelte Personal eingesetzt. Das muß deutlich gesagt werden.

Andererseits, Herr Abgeordneter Haider, zählen Sie gerade zu jenen Leuten, die immer Sparsamkeit predigen. Die Konsequenz Ihres Vorschlags ist eine nicht unbeträchtliche Vermehrung der Dienststellen etwa für den Patrouillendienst an den Grenzen, der sicher unterdurchschnittlich ausgebildet ist.

Ich sehe mich aber außerstande, Herr Abgeordneter, und ich bitte um Verständnis, wenn ich als Bundesminister für Finanzen im Personalbereich Einsparungen predige, selbst auch aus noch so verständlichen sozialen Gründen hier die erste Ausnahme für mich zu reklamieren.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Koppensteiner.

Abgeordneter Koppensteiner (ÖVP): Herr Bundesminister! Sie haben richtigerweise auf die sehr ernste Arbeitsmarktsituation in Kärnten hingewiesen, indem Sie auf die 300 Ansuchen hingewiesen haben, die bei der Finanzlandesdirektion um Aufnahme in die Zollwache vorliegen. Ich glaube aber, daß mit der Rückkehr von 25 Personen die Probleme in Kärnten nicht gelöst werden könnten, und

mir ist sehr wohl bekannt, daß es auch Kärntner gibt, die bereit sind, in anderen Bundesländern zu arbeiten.

Welche Möglichkeiten, Herr Bundesminister, gibt es in anderen Bundesländern für Kärntner, die dazu bereit sind, bei der Zollwache aufgenommen zu werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Die Nichtberücksichtigung von Rückversetzungsansuchen wird sicher nicht das Problem auf dem Arbeitsmarkt lösen. Andererseits würde die Berücksichtigung solcher Rückversetzungsansuchen das Problem der Aufnahmen in den Zolldienst wesentlich verschärfen bei 300 Ansuchen.

Nun ist die Situation auch in anderen Bundesländern so, daß mehr Bewerber vorhanden sind als Dienstposten, sodaß die Zeit, in der man aus anderen Bundesländern Leute beschäftigen konnte, inzwischen vorbei ist, denn sonst kommt der Druck bei den anderen Bundesländern, die da sagen, unsere Plätze werden besetzt von Bewerbern aus anderen Bundesländern. Ich bin beileibe kein Chauvinist, aber ich bitte, auch diesen Gesichtspunkt zu berücksichtigen.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 8: Herr Abgeordneter Dkfm. Bauer (FPÖ) an den Herrn Minister.

392/M

Wurde der von sozialistischen Abgeordneten eingebrauchte Antrag 88/A betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Glücksspielgesetz geändert werden soll, in Ihrem Ministerium bereits unter Berücksichtigung der Interessen der Österreichischen Glücksspielmonopolverwaltung überprüft?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Herr Abgeordneter Bauer! Der Antrag 88/A der Abgeordneten Dr. Schranz, Braun und Genossen wurde vom Bundesministerium für Finanzen überprüft, und zwar im besonderen, um die Berücksichtigung der Bundesinteressen am Glücksspielmonopol sicherzustellen. Die Prüfung der Spitzenbeamten meines Ministeriums hat keine Bedenken in dieser Richtung ergeben.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dkfm. Bauer: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Hat diese Überprüfung auch dahin gehend Überlegungen wachgerufen, seitens Ihres Ressorts nun an eine Wiedereinsetzung der Österreichischen Glücksspielmonopolverwaltung in dieaufsichtsräth-

7040

Nationalrat XV. GP — 70. Sitzung — 9. April 1981

Dkfm. Bauer

chen Kontrollrechte, wie sie seinerzeit gegeben waren, über Erzeugung, Handel und Betrieb von Glücksspielapparaten zu denken?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Ein solcher Gedanke wurde bisher nicht ventiliert. Ich danke Ihnen aber für diese Anregung.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dkfm. Bauer: Ich bitte, meine weitere Frage nicht im Sinne einer Anregung zu werten, sondern im Sinne einer echten Frage. Sie lautet: Herr Bundesminister! Denken Sie daran, auf Glücksspielautomaten beziehungsweise deren Einspielergebnisse eine Monopolabgabe einzuhören?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Diese Frage ist nicht sehr einfach zu beantworten. Und deshalb habe ich sie im Gespräch über den Finanzausgleich mit Vertretern der Länder und Gemeinden ventiliert. Mir wäre eine andere Lösung, die gemeindenahe ist, lieber, die Lösung, die da lautet: daß für solche Glücksspielautomaten eine Lustbarkeitsabgabe, im Volksmund Vergnügungssteuer, eingehoben wird.

Aber, um prohibitiv zu wirken, müßte in diesem Bereich im Finanzausgleichsgesetz in der nächsten Novelle ein Mindestsatz vorgesehen werden, den die Gemeinden zumindest einzuhören haben. Denn ich möchte nicht eine Konkurrenz etwa derart sehen, daß die Nachbargemeinde sagt, bitte, komm zu mir mit deinen Glücksspielautomaten, ich hebe nur die Hälfte der Vergnügungssteuer ein. Diese Gespräche mit den Ländern und Gemeinden sind im Gang.

Mir geht es hier nicht um eine Mehreinnahme des Bundes, die Gemeinden sind ja vor allem mit diesem Unwesen belastet, sondern nur um eine Regelung, daß diese von der Öffentlichkeit sicher nicht positiv zu beurteilende Erscheinung der Glücksspielautomaten entsprechend steuerlich belastet wird. Ich wäre schon zufrieden, wenn wir einen Min-

destsatz im Finanzausgleich für die Lustbarkeitsabgabe auf solche Automaten vorsehen könnten.

Präsident: Die Fragestunde ist beendet. Die in dieser Fragestunde nicht aufgerufenen Fragen werden in der nächsten Fragestunde zum Aufruf gebracht.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Ich gebe bekannt, daß die Anfragebeantwortungen 966/AB und 967/AB eingelangt sind.

Dem Ausschuß für soziale Verwaltung weise ich den in der letzten Sitzung eingebrachten Antrag 105/A der Abgeordneten Maria Metzker, Dr. Feurstein, Dr. Jörg Haider und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem der Nationalfonds zur besonderen Hilfe für Behinderte errichtet wird, zu.

Ferner weise ich die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebenen Vorlagen folgenden Ausschüssen zu:

Dem Außenpolitischen Ausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Errichtung eines Fonds zur Unterstützung österreichischer Staatsbürger im Ausland geändert wird (647 der Beilagen).

Dem Finanz- und Budgetausschuß:

Bundesgesetz, mit dem Überschreitungen der Ansätze des Bundesfinanzgesetzes 1981 genehmigt werden (Budgetüberschreitungsgesetz 1981) (665 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzgesetz 1981 geändert wird (Bundesfinanzgesetznovelle 1981) (666 der Beilagen).

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Selbständigen Anträge 106/A und 107/A eingebracht wurden.

Die nächste Sitzung berufe ich für heute, Donnerstag, den 9. April, um 10 Uhr 5 Minuten ein.

Die Tagesordnung ist der im Saal verteilten schriftlichen Mitteilung zu entnehmen.

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 10 Uhr 2 Minuten